**Fragebogen**

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

der Ausschuss Rechtsanwaltsvergütung der Bundesrechtsanwaltskammer setzt sich für Nachbesserungen und eine entsprechende Umformulierung der Terminsgebühr nach Nr. 1010 VV RVG ein. Denn nach aktuellem Stand fällt diese Gebühr bereits allein aufgrund der Formulierung der Nr. 1010 VV RVG in der Regel trotz erheblichen Aufwandes nicht an. Um gegenüber dem BMJV das Nachbesserungsverlangen fundiert begründen zu können, sind Ihre Erfahrungsberichte erforderlich.

Die Bundesrechtsanwaltskammer bittet daher alle Kollegen und Kolleginnen, nachfolgende Fragen zu beantworten. Bitte lassen Sie uns oder der Bundesrechtsanwaltskammer (franke@brak.de oder per Fax: 030-284939-11) den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens 10.04.2016 zukommen.

Wir bedanken uns bereits vorab für Ihre Unterstützung!

| | |
|---|---|
| **Wie viele gerichtliche Termine finden bei Ihnen durchschnittlich in einem Verfahren statt?** | |
| **In welchen Fachgebieten finden bei Ihnen drei oder mehr Termine statt?** | |
| **Welche durchschnittliche Dauer betragen Ihre gerichtlichen Termine einschließlich Warte- und Vorbereitungszeiten?** | |